

Das evangelische Kirchenjahr und die Konfirmation

Autor(en): **Platzhoff-Lejeune, Ed.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **46 (1956)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das evangelische Kirchenjahr und die Konfirmation

Von *Ed. Platzhoff-Lejeune*, Jongny sur Vevey

Das Kirchenjahr hat sich im Laufe der Jahrhunderte langsam herausgebildet, aber auch verändert. Immerhin kann man sagen, dass es ein gemeinsamer Besitz des östlichen und westlichen Katholizismus, sowie des Anglikanismus und der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland, Skandinavien und der baltischen Kirche ist. Ganz schroff ablehnend stand ihm früher die reformierte Kirche aller Länder gegenüber. Sie lehnte sogar das Feiern der gemeinchristlichen Feste ab, hat sich ungern zur Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeier entschlossen und hat einfach alles was irgendwie ökumenisch war, wie die Liturgie, die Perikopen, die Orgel, den Gemeindegesang usw. abgelehnt. Heute ist sie zugänglicher, aber unsicher, bald sehr weit in Konzessionen gehend, bald ängstlich sich zurückhaltend. Die Geistlichen werden in der Liturgik und dem Ritualismus nicht unterrichtet, auch kirchenmusikalisch nicht angeregt und machen von sich aus liturgische Experimente von zweifelhaftem Wert. Durch ihren Anschluss an die ökumenische Bewegung ist die reformierte Kirche aus ihrer gewollten Isolierung herausgekommen, sucht aber noch tastend ihren Weg und gerät oft auf seltsame Abwege, indem sie das Nebensächliche betont, das Wesentliche aber vernachlässigt oder ignoriert, da es ihr an sachkundiger Führung fehlt.

So können wir die Entwicklung des Kirchenjahres in den Einzelheiten bei den beteiligten Kirchen, oft sogar in den gleichen Landeskirchen, nur *grosso modo* schildern.

I.

Das Kirchenjahr im allgemeinen, vorab das katholische¹, setzt sich zusammen aus den drei Festkreisen, die sämtlich in seine erste Hälfte fallen. Der Weihnachtskreis eröffnet es mit den vier vorbereitenden Adventssonntagen, die in die Zeit vom 26. November bis 24. Dezember fallen, und reicht bis zum Epiphaniensfest, der Darstellung oder Taufe Jesu. Die Epiphaniensonntage gelten als Übergangssonntage zur Passionszeit, ebenso die noch folgenden Sonntage Septuagesimae (70 Tage vor Ostern), Sexagesimae, Quinquagesimae oder Estomihi. Mit diesem Sonntag, der dem Aschermittwoch um drei Tage vorangeht, setzt die Reihe der sieben Sonntage vor Ostern ein, deren Namen das erste Wort des Eingangsspruches (Introitus) der Messe, aber auch des lutherischen und anglikanischen Gottesdienstes ist oder sein sollte. *Invocavit* ist der Funkensonntag, der den Beginn der Fastenzeit mit seinen Reinigungsfeuern oder «Funken» auf den Feldern anzeigt. Die ernste Fastenzeit, die manche «bewusste» Lutheraner heute noch mitmachen, zum mindesten am Karfreitag mit dem traditionellen

¹ N. Curti, *Volksbrauch und Volksfrömmigkeit im katholischen Kirchenjahr*, Basel 1947.

Gericht der weissen Bohnen, darf an Mitfasten unterbrochen werden, da der Name dieses Sonntags Laetare (freue dich!) diese Konzession zu gestatten scheint. Mit dem Karfreitag steht es seltsamerweise so, dass die Lutheraner in diesem Gedenktage des Heilands Tod den höchsten Feiertag aller Christen sehen wollen, die Katholiken ihn aber als einen Werktag fast ganz vernachlässigen, Schule halten und die Kaufläden offen lassen. Die Reformierten feiern ihn erst seit etwa 1860¹.

Der Pfingstkreis ist am wenigsten ins Volksbewusstsein eingedrungen. Weihnachten hat seinen Tannenbaum, seine Krippe, seine Gaben, seine Sonnenwende. Ostern hat seine Konfirmation, seine Schulversetzungen und Schulentlassungen, mit dem Eintritt ins Berufsleben. Pfingsten ist das alte jüdische Erntefest in anderem Klima, und seine Geistausgiessung bleibt einfach unverstanden. Es war auch ursprünglich nur ein Anhängsel des Osterfestes, wie seine Bezeichnung Pentecoste, 50 Tagefest, ab Ostern gerechnet, beweist.

Von Pfingsten ab datieren die Katholiken und Anglikaner alle folgenden Sonntage des Kirchenjahres bis Ende November, während die Lutheraner den auf Pfingsten folgenden, der Dreieinigkeit gewidmeten Sonntag als besonderes Trinitatisfest feiern und von ihm ab 23–27 Trinitatissonntage bis 1. Advent zählen.

Damit hätten wir die Aufzählung der allen Christen gemeinsamen Feste beendet. Natürlich hat jede Konfession ihre eigenen, besonderen Feiertage, die meist späteren Zeiten entstammen. Aus gelegentlich nach Kriegen, Epidemien und Katastrophen besonders angesetzten Buss- und Bettagen hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts eine feste Institution herausgebildet: der Betttag wurde regelrecht jährlich gefeiert, aber nur von einer Konfession und auch nur von einer Provinz. Man ging dabei von dem richtigen Standpunkt aus, dass Busse und Gebet zu allen Zeiten nötig sind. Das sagte sich auch die Schweiz nach früheren sporadischen Versuchen, tat aber sofort einen entscheidenden Schritt: der eidgenössische Buss- und Betttag wurde 1832 nicht von einer Kirche, sondern von einer Regierung, unserer Tag-satzung, festgesetzt und umfasst damit die beiden Hauptkonfessionen und die kleineren verwandten religiösen Gruppen. Der Buss- und Betttag hat somit einen zugleich nationalen und religiösen Doppelcharakter, dem nur eins bis zur Stunde fehlt: die Ermahnung der eidgenössischen Zentralregierung an das Volk, das sogenannte Mandat, das immer noch nur von einzelnen kantonalen Behörden (Geistlichen oder Laien) und für die Katholiken von der Bischofskonferenz verfasst wird, statt vom Bundesrat für beide Konfessionen auszugehen!

¹ In der Waadt feierte man seltsamerweise den 25. März, Mariae Verkündigung, und an seiner Stelle erst später den Karfreitag.

Weniger volkstümlich ist das 1817 zuerst in Preussen nach drei Jahrhunderten geschaffene Reformationsgedächtnis (meist erster Novembersonntag), das sich erst über ganz Deutschland, dann über die evangelischen Nachbarländer verbreitete, und bei dem man der evangelischen Glaubensgenossen in mehrheitlich katholischen Gegenden opferwillig gedenkt. Noch zu erwähnen ist das Erntedankfest in einzelnen Gemeinden grosser Landeskirchen, dem grosse topographische Hindernisse entgegenstehn: die verschiedenen Höhenlagen der Gemeinden und ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse macht diese Feiern schwierig, sodass sie nur teilweise gelingen.

Vielleicht ist es geraten, einem einzigen Feiertag besonders nachzugehen und ihn in seiner Entwicklung und seinen mannigfachen Formen zu schildern. Wir denken dabei an die Konfirmation.

II.

Wer die Heortologie (die Geschichte der Feste) etwas studiert, wird zu einer unerwarteten Entdeckung gelangen: Es gibt christliche Feste, die der Kirche sehr wesentlich erscheinen, aber im Volksempfinden nicht recht Wurzel fassen wollen und ohne grosse Begeisterung willig hingenommen werden. Und es gibt andere Feste, auf die die Kirche weniger Wert legt, sodass sie beinahe erschrickt über den Umfang dieser an sich zweitrangigen Veranstaltungen, die das Kirchenvolk mit wahrer Begeisterung aufnimmt und immer mehr ausgestaltet, sodass das Zitat aus dem «Zauberlehrling» Goethes wohl angebracht ist: Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los! Das gilt tatsächlich für die Konfirmation, deren Bedeutung immer mehr wächst und die geradezu zum Lieblingsfest des Kirchenvolkes zu werden scheint, wobei sie allerdings Formen annimmt, die nachgerade bedenklich zu werden anfangen.

Die Konfirmation¹ ist kein Sakrament wie Taufe und Abendmahl. Spuren von ihr finden sich schon bei Calvin, der ein «Katechismusverhör» und das Glaubensbekenntnis der Jugend vor dem ersten Abendmahlsgang vorsieht. Unter Bucer kommt die Handauflegung dazu. Andere Kirchen, keineswegs alle, folgen nach. Aber erst der Pietismus unter Spener macht die Konfirmation populär und gibt ihr die sentimentale Note, die heute überall herrschend ist. Es ist auffällig, wieviele neue Elemente sich um diese «Jugendweihe» mit der Zeit kristallisiert haben, ehe sie die heutige unerhörte Popularität erlangt hat. Die Handauflegung, gedacht als Hinnahme des heiligen Geistes, als Schutz und Schirm vor allem Argen, tritt später wieder zurück und wird in der reformierten Kirche, die keinen Knieschemel kennt, durch einen Handschlag ersetzt. Auffallen muss auch, dass die alte Behauptung, die Konfirmation sei die Übernahme des von den Taufpaten für

¹ P. Wernle, *Der Schweiz. Protestantismus im 18. Jahrhundert*, Tübingen 1923, Bd. I, 58 ff. – E. Strübin, *Baselbieter Volksleben*, Basel 1952, 236 ff.

das unmündige Kind gegebenen Taufgelübdes, sehr anfechtbar ist. Obwohl sie mit 14 Jahren in das Alter der sogenannten Diskretion (Unterscheidungsmöglichkeit) getreten sind, werden die Kinder nicht gefragt, ob sie dazu entschlossen sind. Sie stehen unter starkem moralischem Druck, und wenn sie rebellieren, was in Städten oft vorkommt, so ist das eine solche Blossstellung und ein solcher Familienskandal, dass nur wenige Kinder diesen Schritt wagen und ihn aufrechterhalten. Bedenklich ist hier auch, dass die Kinder einen weiterhin regelmässigen Kirchenbesuch versprechen müssen, was sie nach Beginn ihrer Berufstätigkeit kaum noch aufrechterhalten können. Überhaupt erschwert das moderne Leben die Konfirmandenzeit. Schon das Zusammenfallen des Schulaustritts mit der Konfirmation will nicht immer stimmen. In der Unterrichtszeit sind viele Kinder schon als Lehrlinge schulentlassen, andere gehen noch drei oder vier Jahre in die höhere Schule. Über das Konfirmationsalter ist man nicht einig. Auf der einen Seite wird frühe Konfirmation (14 Jahre) gefordert, um dem schon allzu kritischen Alter zu entgehen. Andere sind der Meinung, erst mit 16 Jahren (in Paris gibt es Konfirmationen höherer Töchter mit 18 Jahren) sei die nötige Reife für den Lehr- und Erbauungsstoff denkbar. Hier verfahren die Einzelkirchen ganz verschieden. Die einen bleiben beim kleinen Lutherschen Katechismus, die andern führen gar den reformierten Heidelberger wieder ein (in Genf wurde er zu diesem Zweck neu übersetzt). Andere sind für moderne Katechismen. Das Konfirmationsfest ist neu und vielgestaltig. Man empfindet das Bedürfnis nach Ergänzung und Erweiterung. Als evangelische Zeremonie versucht die Konfirmation sich von der katholischen Firmung möglichst zu unterscheiden, was ihr schon bei der Namensähnlichkeit nicht recht gelingen will. Firmung heisst lateinisch auch Confirmatio. Die Unterschiede sind subtil. Apostelgeschichte 8, 14–17 ist eine Geistesmitteilung. Die evangelische Konfirmation hat keine Symbolik der Geistesmitteilung, die Firmung dagegen die Salbung der Stirne mit Öl. Da nur der Bischof die Firmung vornehmen kann, steht sie höher als die Konfirmation. Kenntnis der Grundwahrheiten des Christentums wird auch hier verlangt. Aber da meist zwischen dem 7. und 10. Jahr gefirmt wird, kann sie nur ganz elementar sein und wird vom Protestantismus als viel zu früh empfunden. Weiter als die Firmung wollte der Protestantismus gehen mit dem vielumstrittenen Konfirmationsgelübde, das in den verschiedensten Formen existiert. Es soll den Glauben an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist bestätigen und Versprechungen machen, ein treuer Bibelleser und Kirchgänger zu werden. Die Bestätigung erfolgt mit einem «Ja, mit Gottes Hilfe!» Dieses Gelübde wurde als aufgezwungene Unwahrheit bezeichnet. Der Konfirmand sei zu jung zur Übernahme dieser schweren Verpflichtung, er sei in vielen Fällen durch äussere Hindernisse nicht imstande, es zu halten, im andern Falle auch nicht gewillt, es zu tun. Der Bruch des Gelüb-

des gehe sehr weit und die Weigerung einiger Konfirmanden, ihr Ja auszusprechen, häufe sich, zumal in den Städten. Daher seien die Neinsager in ihrer Aufrichtigkeit nicht so schlimm als die leichtsinnigen Jasager.

Die Verweltlichung der Konfirmation ist insofern kein Unglück, als man sie, nicht nur im üblen Sinne, «vermenschlicht» hat. Aus einem trockenen und strengen Abfragen über dogmatische, meist unverstandene Probleme, wurde sie schon im Pietismus zu einer warmen Familienfeier und heute zu einem kleinen Freudenfest, dem aber doch bei einem tüchtigen Pfarrer ein Unterricht in religiös orientierter Lebensphilosophie voranging, sodass die Konfirmation von den Jugendweihen des Nationalsozialismus und Kommunismus noch weit entfernt ist. Doch ist nicht zu übersehen, dass die Konfirmation in die Lücke früherer knabenschaftlich-naturhafter Übergangsriten trat.

* * *

Auch wenn die eigentlich volkskundlichen Probleme im vorstehenden Aufsatz nur angedeutet sind, so notieren wir diese persönlichen Äusserungen eines reformierten Geistlichen doch als ein Zeichen des vermehrten Interesses, welches Heortologie und Liturgik auch in Kreisen der reformierten Kirche zu erwecken vermag. Der Volkskunde ihrerseits eröffnet sich hier ein grosses und noch kaum betretenes Betätigungsfeld. Richard Weiss.

Das Brot in Bosco Gurin

Von *Max Währen*, Bern

Bosco Gurin, das malerische Walserdorf, wird in neuerer Zeit immer mehr in den Fremdenverkehr einbezogen. Noch vor etwa 65 Jahren soll man selten Fremde gesehen haben. Nach den Angaben einer 74jährigen Person versteckten sich damals die Kinder beim Erscheinen eines Fremden. Ausser dem Fremdenverkehr war die durch die kleiner gewordenen Arbeitsmöglichkeiten bedingte Auswanderung der Erhaltung alten Volkstums nicht förderlich. Wir müssen deshalb Tobias Tomamichel für das ausgezeichnete Buch «Bosco Gurin»¹ dankbar sein, da er noch zu rechter Stunde viel Wissenswertes festhielt. Als kleine Ergänzung zu seinem Buch seien einige, 1956 gesammelte Angaben über das Gebiet des Brotes wiedergegeben.

Seit 30 bis 40 Jahren wird das Brot von einem ortsansässigen Bäcker hergestellt, der neben Roggenbrotten auch handelsübliche Langbrote und Kleingebäcke führt. An die ehemals übliche Hausbäckerei erinnert nur noch einer der drei alten Backöfen. Es handelt sich bei diesem Ofen um eine primitive, naturgegebene Konstruktion, die heute nicht mehr oft auffindbar ist. Die genannten drei Backöfen befanden sich in Privatbesitz, wurden jedoch nach

¹ Tobias Tomamichel, *Bosco Gurin* (Basel 1953) 99. 121.